

Zur Reorganisation des Fachschulwesens in Preußen.

Wenn auch in den großen Städten durch gewerbliche Fortbildungsschulen Bedeutendes erreicht werden kann, so werden doch die Fälle, in denen dies wirklich geschieht, wenigstens in den ersten Jahrzehnten, voraussichtlich nur vereinzelte bleiben, so daß dem Bedürfnis der Heranbildung tüchtiger Handwerksmeister, besonders in den Zweigen, bei denen eine höhere Vorbildung erforderlich ist, nicht in jenem Maße genügt werden kann. Diese Ermüdung veranlaßt uns, außer den gewerblichen Fortbildungsschulen Meister- oder Gewerbeschulen 2. Ordnung ins Auge zu fassen. Wir verstehen darunter Schulen, in denen der junge Handwerker, dem es nicht gelungen ist, in der gewerblichen Fortbildungsschule des Ortes, in dem er seine Lehrzeit durchmachte oder später als Geselle arbeitete, die Kenntnisse zu gewinnen, deren er als selbständiger Meister bedarf, die Lücken seines Wissens und Könnens ausfüllen kann. Besonders bei Bauhandwerkern, Webern, Kunstschreibern, Metallarbeitern u. s. wird sich das Bedürfnis nach solchen Anstalten voraussichtlich geltend machen.

In einer solchen Meister- oder Gewerbeschule, in welcher der Unterricht während des ganzen Tages wie in einer gewöhnlichen Schule erteilt würde, brauchte der Kursus für die meisten Gewerbe wohl nicht länger als 1 Jahr zu dauern. Allerdings müßte in diesem einen Jahr viel geleistet werden, das man ausser auch mit erwachsenen jungen Leuten, welche aus der Praxis an eine 10-11stündige Arbeitszeit gewöhnt sind und Verständnis für den Zweck des Unterrichts mitbringen.

Die Kosten für derartige Schulen, welche eigene Lokale und besondere Lehrer haben müßten, wären allerdings nicht gering, der größte Theil derselben wäre aber jedenfalls durch das hier mit vollem Rechte ziemlich hoch zu greifende Schulgeld zu decken und nur der kleinere Rest, soweit er nicht durch freiwillige Beiträge der Gewerbetreibenden aufgebracht wird, durch die betreffende Kommune, die Provinz und den Staat zu bestreiten. Uebrigens glauben wir, daß derartige Spezial-Anstalten für einzelne Gewerbe bei weiterer Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen bald in einer das Bedürfnis deckenden Ausdehnung von Privaten werden errichtet werden, besonders wenn man denselben eine kleine staatliche Subvention in Aussicht stellt.

Die Gewerbeschulen I. Ordnung, d. h. die jetzigen Provinzial-Gewerbeschulen, können, wenn sie das werden, was sie von Rechts wegen sein sollen: Fachschulen für Techniker mittleren Ranges, mit der Zeit allerdings ganz vorzügliche Bildungsanstalten für unseren höheren Handwerkerstand werden, die Zahl der jungen Leute, denen sie offen stehen, wird aber wegen der höheren allgemeinen Schulbildung, welche sie voraussetzen, und der Kopfigkeit des längeren Studiums auf der Gewerbeschule selbst, immer nur eine verhältnismäßig kleine sein. Wir gehen hierauf jedoch nicht näher ein und wenden uns zu einer wenn auch nur ganz flüchtigen Betrachtung von zwei Veranstellungen, ohne welche ein guter Fachunterricht nicht möglich ist, zu den „Musterammlungen und Lehrwerkstätten.“

Jede größere technische Lehranstalt, die Fortbildungsschulen nicht ausgenommen, muß eine Sammlung der in den betreffenden Gewerben verwandten Rohstoffe, sowie der vorzüglichsten Produkte und der besten zu ihrer Herstellung dienenden Maschinen und Werkzeuge besitzen, wenn nicht in natura, so doch in guten Modellen oder Zeichnungen. Wesentlich dabei ist, daß man nur das Beste sammle und alles Veraltete sofort ausseide. Unter keinen Umständen darf man sich verführen lassen, der Vollständigkeit zu hohe Dinge von geringerer Güte aufzunehmen oder gar die Sammlungen zu historischen machen zu wollen; dadurch würde dem eigentlichen Zwecke Geld, Raum und Arbeitskraft der leitenden Personen entzogen, den Lehrern und Schülern die Uebersicht erschwert.

Daneben müssen technische Anstalten, deren Schüler nicht bereits durch praktische Arbeit mit den Handgriffen vertraut sind, Lehrwerkstätten zur Verfügung haben. Schon bei Technikern ersten Ranges genügt das Wissen allein nicht in allen Fällen, bei Handwerksmeistern ist das Können, das Geschick in der praktischen Ausübung unumgänglich nötig. In einzelnen Fällen, besonders bei höheren Fachschulen, werden die Lehrwerkstätten im Zusammenhang mit den Musterammlungen zur Schule selbst gehören müssen, meist wird sich aber mit tüchtigen Industriellen der betreffenden Branche ein Abkommen schließen lassen, wodurch es den Schülern ermöglicht wird, in deren Werkstätten sich die noch fehlende manuelle Geschicklichkeit zu erwerben.

In welcher Weise der Staat bei Beschaffung von Musterammlungen unterthänig eintreten kann, wurde bereits angedeutet. Die Gründung und Unterhaltung von Lehrwerkstätten wird ebenfalls durch losenlose Ueberlassung von Maschinen, sowie durch baare Zuschüsse begünstigt. Was in Württemberg in dieser Beziehung geleistet wird, ist ganz erheblich. Der Aufschuß des Staates an die Lehrwerkstätte für Bildweber in Neulingen bezieht sich nach Lanzenberg; die Werkstätte für Baumwollweberei in Heidenheim, für Kammweberei in Leidlingen, für Holzbildnerei in Rottenburg, für Eisen- und Gussmetallarbeit in Geislingen und Württemberg, für Metall-Graviren und Ziseliren in Gmünd und Heilbronn, werden von der unter der trefflichen Leitung des uns die gelangte industrielle Entwicklung Württembergs hoch verdienten Präsidenten von Steinbeis stehenden Central-Verein für Gewerbe und Handel reichlich unterstützt.

Da die preussische Centralbehörde für das technische Schulwesen mit den unsers Erachtens ihr direkt zu unter-

stellenden Fachschulen in Berlin ebenfalls Musterammlungen und Lehrwerkstätten verbinden müßte, wird dem Staate die nötige Erfahrung auch auf diesem Gebiete nicht abgehen. Daß auch die technische Ausbildung des weiblichen Geschlechts in das Programm der Reform des technischen Unterrichtswesens aufgenommen werden muß, sei hier nur nebenbei bemerkt.

Antlicher Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 4. Februar 1878.

1) Der Herr Kommerzienrat Riebel beabsichtigt einen Anbau an seinen Wohnhause Weitzingerplatz Nr. 2. Er hat deshalb vor besserer Arrondierung am künftige Ueberlassung von 30,88 □Meter Terrain nachgesucht. Die Kommission hat den Verkauf zum Preise von 1500 M pro □Ruthe befristet, doch soll darauf das Terrain in Abzug gebracht werden, was zur besseren Arrondierung des Denkmalsplatzes aus dem Riebel'schen Grundstück beantragt wird. Das Magistrats-Kollegium hat sich dem Vortrath der Bau-Kommission angeschlossen mit der Maßgabe, daß die Einriehung des betreffenden verbleibenden Stückes der Anlage nur mit einem niedrigen Gitter erfolge und der städtischen Verwaltung resp. deren Beamten jederzeit zugänglich sein müsse.

Es wird beantragt, sich mit dem Verkauf des fraglichen Areals zum Preise von 1500 M pro □Ruthe und den vorstehenden Bedingungen einverstanden zu erklären. Dies geschieht.

2) Der Etat der Stadtschuldenlaste pro 1. April 1878/79 wird in Einnahme und Ausgabe vorläufig auf 334,695 M 58 s festgelegt.

3) Der Magistrat beantragt, die für den Neubau auf dem Grundstück des Wäckermeisters Stodman, gr. Brauhausgasse Nr. 21, von der Baukommission vorgeschlagene und von ihm acceptirte Fluchtlinie, — welcher auch die Polizei-Verwaltung zugestimmt hat —, zu genehmigen und dem p. Stodman für die zur Straßenerweiterung abzutretenden 22,5 □Meter Terrain eine Entschädigung von 15 M pro □Meter zu bewilligen. Dies geschieht.

4) Die geschiedene Frau Kaufmann, früher verwitwete Herzer geb. Zimmermann, hat die künftige Ueberlassung des zwischen ihrem und dem künftigen Grundstück belegenen Stückes Stadtmauer an Moritzwinger von ca. 25 □Meter Fläche incl. Mauerverk nachgesucht. Die Baukommission hat sich für den Verkauf zum Preise von 550 M ausgesprochen.

Der Magistrat ist diesem Anspruche beigetreten und beantragt, sich mit dem Verkauf des fraglichen Stückes Stadtmauer einverstanden zu erklären.

Der Verkauf soll nur unter Vorbehalt der Rechte Dritter und ohne Gewährleistung erfolgen.

Die Versammlung ist mit dem Verkauf zum Preise von 550 M einverstanden.

5) Der Magistrat beantragt, folgendes mit dem Maurermeister Friedrich zu Halle und dem Zimmermeister Crucius zu Jüßig vertragsweise zu treffendes Abkommen zu genehmigen:

a) Der Maurermeister Friedrich zu Halle und der Zimmermeister Crucius in Jüßig legen die neue Straße in 12 Meter Breite und in der von den städtischen Kollegien festgestellten Richtung innerhalb des denselben gehörigen früher Bär'schen Grundstückes offen und überweisen das Terrain unentgeltlich in das Eigenthum der Stadt.

Dieselben tragen ferner die Kosten der von der Stadt — nach jeitens der städtischen Verwaltung festzustellenden Projekte — zu erhebenden, zu requirirenden und auszubauenden Straße bis zum Ufer des Mühlgrabens, als Herstellung des Planums, Pflasterung der Fahrbahn mit Reibsteinen auf Sandbettung, Herstellung des Trottoirs mit Plattenbelag und Pflasterung (resp. Asphaltirung) nebst Granitvorhöfen und Herstellung der Uferbefestigungsmauer in der Breite der neuen Straße.

b) Dieselben tragen ferner die Kosten der Wiederherstellung des von Herrn Friedrich im östlichen Theile der Straße verlegten Kanales in der ursprünglichen geraden Richtung und mit einem Querschnitt von 1,50 Meter Licht Höhe (dem Kanale im Jägerplatz entsprechend) und der Herstellung des Kanales im übrigen Theile der Straße in gleicher Durchlochung.

Falls nach Urteil der technischen Mitglieder der Baukommission es kontraktiv zulässig ist, auf letzterer Strecke den vorgeschriebenen Kanalquerschnitt durch Erhöhung des vorhandenen alten Kanals zu erlangen, soll dieses geschehen, die Herren Friedrich und Crucius haben in diesem Falle aber noch zur Beschaffung zweier dreifachmannen Kanalobelax am Uferende der Straße einen Beitrag bis zu 600 M zu leisten.

c) Die Herren Friedrich und Crucius tragen ferner die Kosten der Einrichtung bequamer Wasserversorgung und Gasbeleuchtung der neuen Straße.

d) Dieselben tragen ferner 600 M zu den Kosten der Verlegung und ev. Verbreiterung der jetzt an der Schlippe zwischen ihrem Terrain und dem der Berggesellschaft befindlichen Fußgängerbrücke an das Ende der neuen Straße bei, und verpflichten sich, diesen Beitrag auf 1000 M zu erhöhen, wenn statt der alten Brücke eine Drahtseilbahnbrücke für Fußgänger hergestellt wird und denselben ferner auf 1600 M zu erhöhen, wenn eine geschmackvolle Brücke für Fußgänger dort hergestellt wird. An die Beiträge von 1000

resp. 1600 M sollen dieselben jedoch nur für den Fall gebunden sein, daß die Brücke von vorn herein in der betreffenden Weise hergestellt wird. Selbstverständlich bleibt die jetzige Fußgängerbrücke so lange bestehen, bis dieselbe entweder nach Herstellung der Straße und der Uferbefestigungsmauer verlegt werden kann, resp. eine anders konstruirte neue Brücke dort hergestellt ist.

e) Die Herren Friedrich und Crucius sind verpflichtet, die bereits ohne Konsens hergestellten Kellermauern eines im Terrain der neu projektirten Straße in Angriff genommenen Hausbaues auf eigene Kosten sofort zu beseitigen und den Sichel des jetzt bestehenden schief gegen die neue Straße stehenden Schröder'schen Hauses nach dieser Straße hin durch Vorbau oder anderweit in angemessener Weise zu befestigen und zwar spätestens bis zum 1. Januar 1880.

f) Für alle Kosten der nach vorstehenden Bestimmungen auf Konto der Herren Friedrich und Crucius von der Stadt herzuführenden Anlagen haben die p. Friedrich und Crucius Sicherheit in der Stadt genügend erscheinender Weise zu stellen und diese Kosten auf Grund betreffender Veranschlagung Seitens des Stadtbauamtes bei Inangriffnahme der Arbeiten zu entrichten, vorbehaltlich demnachfolgender Abrechnung.

Es wird denselben zugestanden, daß sie nach den festgestellten Plänen und unter Kontrolle resp. Anwesenheit des Stadtbauamtes die Maurerarbeiten zum Kanalbau resp. zu der Uferbefestigungsmauer einschließlic Sicherung der betreffenden Maurerarbeiten, selbst ausführen können gegen Anrechnung der dafür veranschlagten Beträge.

g) Falls dieses von den p. Friedrich und Crucius gewünscht werden sollte, soll die Fahrbahn der Straße zunächst auf deren Kosten ausführt werden, wodurch indessen deren Verpflichtung zur Tragung der Kosten einer künftigen Pflasterung nicht alterirt wird und wobei der Stadt die Bestimmung darüber verbleibt, wann diese Pflasterung geschehen soll.

h) Die Stadt Halle tritt den p. Friedrich und Crucius das Terrain der Schlippe zwischen deren Grundstück und dem der Berggesellschaft von der östlichen Grenze des Friedrich-Crucius'schen Grundstückes an bis zum Mühlgrabens in durchschnittlich vier und einem halben Meter Breite unentgeltlich zum Eigenthum ab, jedoch nur vorbehaltlich aller etwaigen Rechtsansprüche Dritter an dieses Terrain.

i) Unter gleichem Vorbehalt tritt die Stadt den p. Friedrich und Crucius unentgeltlich das Terrain zwischen dem Mühlgrabens (längs desselben) und dem Grundstück der Berggesellschaft zum Eigenthum ab im Ansehn an die Schlippe und, von dieser an gemessen, auf halbe Länge des angrenzenden Grundstückes der Berggesellschaft. Es soll jedoch auf dieses Grundstück hypothekarisch eingetragen werden die Beschränkung, daß dasselbe nur zu Gartenzwecken benutzt werden darf und darauf keine anderen Baulichkeiten als etwa Gartenlauben und Gartenhäuschen errichtet werden dürfen. Ferner ist darauf einzutragen das Recht der Stadt, dieses Grundstück bei jedesmaligem Besitzwechsel zurückzulassen zu einem Preise von 10 M pro □Meter und für in Maximo 3000 M.

k) Der Kanal in der neuen Straße geht nach dessen Herstellung in vorchriftsmäßiger Breite, welche vor Pflasterung resp. Asphaltirung der Fahrbahn erfolgen muß, in das Eigenthum der Stadt über.

Die übrigen Verhandlungsgeschäfte der öffentlichen Sitzung wurden verlegt.

Literarisches.

Das oben erwähnte Februar-Heft der deutschen Monatschrift „Nord und Süd“, herausgegeben von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, bringt folgende Beiträge: I. Herzogensammerung, Novelle von Friedrich Wfl. — II. Ueberlegungen. Aus dem Nachlaß (Geschichte von Robert Herrick und Th. V. Aldrich). Von Ferdinand Freiligrath. — III. Schädliche Nahrungsmittel. Ein Vortrag zur Entseugungsgeschichte der Krankheiten. Von E. Meib. — IV. Die Kultur der Frührenaissance in Italien. Von Wilhelm Rube. — V. Wilhelm Büch. Von Paul Lindau. — Das ganze Heft, in der bisherigen geschmackvollen Ausstattung, umfaßt 9 Bogen und ist mit einem Portrait Wilhelm Büch's, Radirung von W. Hecht in München geschmückt.

Kirchliche Anzeige.

Der Vorgang der anderen hiesigen evangelischen Gemeinden veranlaßt uns, den Sonntagvormittags-Gottesdienst auch in unserer Kirche um eine Stunde vorzurücken. Derselbe wird also vom nächsten Sonntag, den 10. Februar an, während der Winterzeit Punkt 10 Uhr nach beendeter Glockengeläute anfangen.

Halle, Neumarkt, 1. Februar 1878.
Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Laurentii.

Wetterbericht vom 6. Februar.

(8 Uhr Morgens.) Der Luftdruck ist im Nordosten gestiegen, sonst wenig verändert. Die im ganzen Ostseebecken noch fortwauernde nordwestliche Aufströmung ist dadurch schwächer geworden und die Witterung in ganz Europa ruhig, jedoch größtentheils trübe, in Deutschland und Nordfrankreich vielfach neblig. Die Berstigung der Temperatur ist fast dieselbe wie gestern, das Thaumeter ist auch in Südfrankland und am Mittelrhein eingetroten, in Saporanda und Frankreich ist es dagegen kälter geworden.

Aus dem Annufverlage von Ströfer & Kirchner
(München und New-York.)

Am vergangenen Jahre erschienen in diesem durch seine Leistungen hervorragenden Verlage drei Werke, welche in Bezug auf künstlerischen Wert und seine glänzende Ausstattung zu den besten zählen, welche in jüngerer Zeit auf den Markt gebracht worden sind; das bei Weitem hervorragendste derselben, den „Faukt“ mit den berühmten Liegen-Mayer'schen Illustrationen, haben wir schon charakteristisch und gebend darauf zurück zu kommen. Für jetzt interessieren unserer Besprechung zwei andere kleinere Werke.

1) Der Mädchen liebster Buch, 8 Chromolithographien nach Originalgemälden von Pierronella Peters. Mit Erzählungen von Stabellia Braun.

„Herbei, du liebliche Mädchensohar!
Du grüße Euch mit Gesichten und Wibern.
Sie sollen Euch frühlich, treu und wahr
Das eigne Augenleben schilbern.“

Einwas Köstliches kann der Schaar lieblicher Mädchen allerdings nicht geboten werden, als diese wunderbaren, farbenprächtigen, außerordentlich feingedachten, höchst fruchtvoll ausgestatteten Bilder: „Auf dem Lande“, — Camilla und Martha, zwei unerschlossene Mädchenblüthen wandeln durch ein wogendes Kornfeld —; „das Hausmütterchen“, — ein kleines Kästgen, ihre Rännechen fütternd —; „in der Strafe“, — reizende Kinder, mit ebenso reizenden Blumen spielend —; „die Puppenhochzeit“, — Vertha und Hammy mit sachverständigen Mienen einen Kuchen für das Puppenpärchen auf der Bank einbringend —; immer ganz allein, — die kleine Hedwig im Rahn, Enten fütternd —; „die Patientin“, — die franke Emmy im Rehnföhlen, von Fremdbinnen besucht —; „Trugnachtgall“, — ein kleines troisches Traubchen —; endlich „der Hausseggen“, — Hilda, Ulri und Alörden im häuslichen Verkehr. Nicht allein die herrlichen Bilder werden der Mädchen Schaar zur Freude gereichen, auch die lieben, aus recht kindlichem Gemüth entworfenen Erzählungen. Die Ausstattung des Buches, Papier, Druck, Einband sind höchst elegant, so daß es sich vorzugsweise als Geschenk für fleißige, artige Mädchen eignet.

„Kommt, tretet in den blühenden Reich'n
Als traute, liebe Gespielen ein!
Ein Hebes sich seinen Lieblich juch,
Damit es werd' Euer „liebste Buch.“ —

Veriicht
des Sekretärs des Bürgervereins in Halle a. S.
am 7. Februar 1878.

Preis mit Ausschluß der Courtagen.
Weizen 1000 Rilo, die Stimmung für Weizen war sehr fest bei ziemlich unveränderten Preisen, geringer 186—195 R., bester 198—204 R., feiner 210 R.
Roggen 1000 Rilo, keine feinen Preis nicht behaupten und war deshalb schwer verkäuflich, 150—158 R.
Gerste 1 1/2 O Skil, fand heute wenig Beachtung und wurde zum Theil zu niedrigeren Preisen gehandelt, Landgerste geringe 174—186 R., oeffere 189—193 R., feine und Oberalt 198—207 R.
Gehacktes 50 Rilo, 15—15,25 R.
Hafer 1000 Rilo, 14—15 R.
Hühnerfelle 1000 Rilo, Futtererben 165—168 R., Kocherben 180 bis 186 R., Victoria-Erben 180—204 R., Sohnen p. 50 Rilo 10—11 R., Eichen p. 50 Rilo 10—13 R.
Kümmel 50 Rilo, 41—43 R.
Weizen 1000 Rilo, 153—155 R.
Weizen 1000 Rilo, 156—162 R.
Rapsen 1000 Rilo, gelbe 129—132 R.
Kleinfaden 80 Rilo, Rothflee 36—45 R., Weißflee 40—65 R., Jähred, Kleinfaden 80—92 R., Schelle 16—18 R., Caparule 18—19 R., bei beschränktem Handel wegen kleinen Angebotes.
Delfinen 1000 Rilo, kl. Weizen pro 50 Rilo 18—19 R.
Stärke 80 Rilo, 22,50—23 R., geragt.
Spiritus 10,00 Liter-Prozente loco feigend, Korioloff 51,50 R., Alben, ohne Angebot.
Rind 50 Rilo 36 R., gelobt.
Mahlmehl 50 Rilo, 5,25—5,50 R.
Zweimahl 50 Rilo, 7,75—8 R.
Käse, Roggen 6 R., Weisskäschen 5 R., Weizenkäschen 5,75 R.
Delfinen 50 Rilo, 7,30—7,80 R.
Heu 50 Rilo, 3—3,25 R.
Stroh 50 Rilo, 2 R.

Post und Telegraphie.

— Aus Anlaß des neuesten Nachtrages zur Postordnung wird auf folgende Punkte besonders aufmerksam gemacht:
1. Gebühren zwei oder mehr Pakete zu einer Begleitadresse,

- Ein großer geräumiger, bequem eingerichteter Laden nebst Stube ist 1. April zu beziehen Königsstr. 19.
- Herrschastliches Parterre zu 200 R., 3 St., 2 Kammern nebst Zubehör, zum 1. April zu vermieten Geiststr. 17.
- Eine Wohnung, 3 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten Sophienstraße 3.
- 2 Stuben, Kammern, Küche u. zu verm. u. sogleich bezüßbar Brunsowstraße 13.
- Eine Wohnung zu 50 R. an Kinderlohe Leute zu vermieten. Zu erf. Exped. d. Bl.
- Eine kl. Wohnung (Parterre-Stube und Kammer), auch als Comptoir geeignet, ist per 15. Februar in ruhige Leute zu vermieten neue Promenade 12.
- Ein f. Restaurant, 350 R., sof. zu überh. Off. u. B. G. 223 Exped. d. Bl.
- St., R., 1. April zu beziehen Zuderraffinerie 8.
- Eine Part-Wohnung von 2 St., 2 R., 1 Küche u. sonst. Zubehör 1. April zu vermieten Schulgasse 4. Zu bef. Nachmitt.
- Eine Wohnung zu 150 R. ist an ruhige Miethler zu vermieten und zum 1. April. z. beziehen Leipzigerstraße 38.

Ein schwarz und weißer Affenpinscher ist entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben beim Fuhrherrn Wilhelm Eckert, an der Halle 9.

so wird für das schwerere Paket die ordnungsmäßige Befestigung für jedes weitere Paket aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben. 2. Einschreibungen, Postanweisungen, telegr. Postanweisungen, Abfertigungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von 300 Mark, sowie Post-Paket-Adressen zu eingeschriebenen Paketen und zu Paketen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark sind zwar der Regel nach an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird jedoch der Adressat oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet: so können die bezeichneter Gegenstände auch an ein erwachsenes Familienmitglied des Adressaten h. des Bevollmächtigten derselben bestellt werden. Abfertigungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark, sowie Post-Paket-Adressen zu Paketen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark diesen dagegen nur an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden. Die Bestellung der Einschreibensendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Abfertigungsscheine, ferner der Post-Paket-Adressen zu eingeschriebenen Paketen und zu Paketen mit Werthangabe hat im Uebrigen stets an den Adressaten selbst — also nicht an einen Bevollmächtigten — stattzufinden, wenn die betreffenden Sendungen vom Absender mit dem Vermerk „Eigenthändig“ versehen sind.

Bemerktes.

— [Vorschläge zur Vereinfachung eines parlamentarischen Nebelhandels.] Es ist eine leider nur zu sehr bekannte Thatsache, daß das Centrum sich für eine erlittene Niederlage häufig dadurch zu rächen sucht, daß es nach Schluß der Diskussion den Antrag auf namentliche Abstimmung stellt. Die Herren von Schölermer und Genossen weisen recht gut, daß sie damit den Gegner auf das Empfindlichste treffen. Es giebt in der That nichts Vongewöhnlicheres, als ein solcher alphabetischer Namensaufzähl, der selbst die erregtesten Tribünenbesucher siegreich in die Flucht schlägt.

Gewiß wird das Abgeordnetenhaus schon auf Mittel gekommen haben, um der Monotonie einer derartigen Abstimmung die Spitze abzubrechen. Wir glauben nun einen Ausweg gefunden zu haben. Angeregt durch das Beispiel des „Neuen Tageblatts“ zu Stuttgart, welches die Namen des Stuttgarter Adressbuchs in zierliche Reime gebracht hat, schlagen wir vor, für die Folge eine verlässige Namensliste versehen zu lassen, etwa nach folgender Schablone:

- Boß, Alois, Vur, Fuchs, Weß, Bähr, Schütt, Fromm, Bromm, Brühl, Thiel, Pfalz, Quadt, Witt, Henze, Frenkel, v. d. Goltz, Hansen, Franzen, Hansen, Scholz, Giesler, Dreßler und v. Kraatz, v. Mauschka, Tschuschke, R. H. S.
- Delius, Bopeluis, — Lucius, Partijuis, Richter, E. (Eugenius), — Timus und Thilenius, Schweine, Dauge, Hollenberger, — Meyer, Weißer Spangenberg.
- Kantack, Noack, Kewenstein, — Rauen und von Hammerstein.
- Gur, Dam, Hof, Haus, Hornemann, Zimmer, Kauf, v. Heeremann, Gorr, Mar, Schellwisch, Schölermer, Berger, Berger, Bandemer.
- v. Stadelnki und Worzewski, — v. Jagdowski und Gajewski,
- v. Djembowski, v. Hyskowski, — v. Shtapowski und Borowski,
- v. Wierzynski, v. Waqdzynski, — v. Lubinski, v. Czarlinski u. f. w.

Berein für Volkswohl.

Die Volksbibliothek auf dem Rathhause ist wieder geöffnet Dienstag und Freitag von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

- Die II. Etage nebst Weinlube des verstorbenen Weinhändlers F. Kahl ist vom 1. April c. anberweit zu vermieten. Alexander Blau, Leipzigerstraße 102.
- 2 Stuben, 2 K., R. für 68 R. zu vermieten. Näheres Gralenweg 8.
- Eine Wohnung, St., R., Preis 48 R., ist wegen Verlegung z. 1. April anderweitig zu vermieten Raffinerie 8.
- Eine Wohnung, 3. Etage, Preis 130 R., in der H. Ulrichstraße 1 b, ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Näheres H. Klausstraße 13, p.
- Eine Wohnung, 3 St., 2 R., k. nebst all. Zubehör, ist zu vermieten u. 1. April bezüßbar Steinstraße 18.
- Eine kleine Wohnung an einzelne Leute zu vermieten große Ulrichstraße 3.
- Große Stube, Kammer, Küche u. 1. April zu vermieten Wilhelmstraße 4.
- Stube, R., zu verm. 4te Vereinsstraße 8.
- Eine anständig große möbl. Stube nebst Kammer parterre ist an einen Herrn sof. zu verm. und zu beziehen Schloßberg 1.

Literarisches.
Ausstrite Jagdtage. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von I. Oberförster F. Nitzsche. 5. Jahrgang. Nr. 9 enthält: Jagdstrittreitag aus alter Zeit von Friedr. Freyher von Drosse-Gallstett — Die beiden Schickel von J. v. Claustein. — Zur Geyersfrage. — Naubiger eines Fuchses von D. v. Dufkar. — Literatur und andere interessante Notizen. — Verlag von Schmid u. Günther in Leipzig. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Abonnement an. Preis 3 M. halbjährlich.

Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnh. Halle.

Abgang											
nach	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Nm.	Nm.	Nm.	Nm.	Nm.	Nm.
Leipzig	6:15	7:00	10:00	1:00	4:00	5:45	7:15	8:30	9:15	10:00	11:15
Magdeburg	6:25	7:10	10:10	1:10	4:10	5:55	7:25	8:40	9:25	10:10	11:25
Straßburg	6:35	7:20	10:20	1:20	4:20	6:05	7:40	8:55	9:40	10:25	11:40
Berlin	6:45	7:30	10:30	1:30	4:30	6:15	7:50	9:05	9:50	10:35	11:50
Köln	6:55	7:40	10:40	1:40	4:40	6:25	8:00	9:15	10:00	10:45	12:00
München	7:05	7:50	10:50	1:50	4:50	6:35	8:10	9:25	10:10	10:55	12:10
Frankfurt	7:15	8:00	11:00	2:00	5:00	6:45	8:20	9:35	10:20	11:05	12:20
Wien	7:25	8:10	11:10	2:10	5:10	6:55	8:30	9:45	10:30	11:15	12:30
Paris	7:35	8:20	11:20	2:20	5:20	7:05	8:40	9:55	10:40	11:25	12:40
London	7:45	8:30	11:30	2:30	5:30	7:15	8:50	10:05	10:50	11:35	12:50

Nachtrag.

Berlin, 7. Februar. In Reichstagskreisen wurde heute der Rufus der Thronrede, welcher sich auf den Entwurf, betreffend die Stellvertretung des Reichsanstalters bezieht, vielfach besprochen. Wobrdurch ist es ausgefallen, daß gegen den sonstigen Gebrauch ein Gesetz angebracht wird, welches, wie in der Rede angekündigt, noch der Beschlußfassung des Bundesraths unterliegt. Nach dem beregten Rufus der Thronrede zu schließen, scheint die Reichsregierung davon auszugehen, daß der dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf keine Aenderung der Verfassung involviret. Es heißt nämlich dort, daß der Gegenstand nur „zur Ausführung einer Akte in dem Wortlaut der Verfassung dienen soll.“ Nicht ohne Absicht ist diese Fassung von der Reichsregierung gewählt worden, die dadurch ihre Stellung zur Vorlage dem Bundesrathe im Voraus angeben will.

Paris, 6. Februar. Die deutsche Thronrede machte in Paris den günstigsten Eindruck, die fünfprozentige französische Rente stieg um 60 Centimes.

Wien, 6. Februar. Nachrichten aus Trient bezogen: zufolge Hobart Balgass Ordre, den Wikus zu bombardiren, daß die griechische Regierung ihre Truppen telegraphisch zurückberordert und gleichzeitig die Schutzmächte angriffen, Griechenland vor den Türken zu schützen und sich auf der Konferenz der griechischen Bevollmächtigten, Epirus und Mazedoniens anzugemein.

London, 6. Februar. Die Abend-Ausgabe des Standard meldet, daßlanglonsentrie bedeutende Truppenmassen, angeblich 40,000 Mann, an der Dienststelle.

London, 7. Februar. (Orig.-Telegramm.) Die „Morningpost“ glaubt, das Gerücht von dem Einzug der Russen in Konstantinopel sei über Bombard, Alexandria nach London gekommen und bafire auf einer amtlichen Mitteilung. Die Morgenblätter sprechen die gleiche Ansicht aus über diese Nachricht. Daily-Telegraph und Morningpost publiciren gehäufte Artikel, in denen sie Wiederherstellung der gestörten Ehre Englands fordern. Die Times glaubt, die Bezeichnung Konstantinopels durch die Russen habe nur den Charakter, den 1871 der Einzug der Deutschen in Paris trug, und warnt vor jeder Aufregung; sie setzt das größte Vertrauen in die freundlichen Versicherungen in der Thronrede des deutschen Kaisers. Heute findet ein Kabineitzirk statt; es werden wichtige Erklärungen der Regierung heute im Parlament erwartet.

- Wohnung für 78 M. Derglaucha 17.
- Gut möbl. Wohnung an 1 oder 2 Herren zu vermieten Briderstraße 13, III.
- Fein möbl. Stube u. Kab. Bahnhöfstr. 8, I.
- Anst. Schlafst. m. K. Grajewski 21, Stange.
- Anst. Schlafst. II. u. o. K. Dompf 7.
- Anst. Schlafst. offen Augustastr. 4, I.
- Anst. Möbden feinen Schlafst. Treidel 8.
- Anst. Schlafst. mit Kost Marienstr. 1, hint.
- 2 R. bei Guth, Dal. w. Tischgasse angen.
- Ein Laden mit Wohnung an guter Geschäftslage, mittlerer Größe, wird bis 1. April zu mieten gesucht. Gef. Offerten mit Preisangabe niederzulegen u. N. N. 15413 in der Annoncen-Expedition von J. Bard & Co. Leipzigerstraße 105.
- Eine freundliche Familien-Wohnung, womöglich mit etwas Garten, sofort gesucht. — Ausführliche Offerten Geißstraße 67 erbeten.
- Für einen j. Lehrer wird zum 1. April in der Nähe der Herriettenstr. eine unmobilierte Wohnung (St. u. R.) zu mieten gesucht. Gef. Off. unter N. B. Halle postlagernd erbeten.